

**HESSISCHER LANDTAG**

26.05.2009

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

**Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 18/409 zu Drucksache 18/281**

Einzelplan **04** **Hessisches Kultusministerium**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 0459 Schulen
Buchungskreis: 2300

Produktnummer lt. Leistungsplan 20

Bezeichnung lt. Leistungsplan Gemeinsamer Unterricht

<u>Leistungsplan:</u>	von	Veränderung um	auf
	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	109.534,5	+1.000,0	110.534,5

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Zusätzliche Mittel, um den gemeinsamen Unterricht (GU) von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf durch weiteres Personal deutlich auszuweiten. Der GU soll innerhalb von zehn Jahren von der Ausnahme zur Regel gemacht werden.

Wiesbaden, 25.5.09

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende
Tarek Al-Wazir